



INFOMAPPE AZUBIWERK BREMEN

Informationen für Auszubildende
zur „Direktvergabe“ von Wohnplätzen

ABiG
www.abig-bremen.de/azubiwerk

1.	Grundsätzliches zum Vergabeverfahren	2
2.	Kannst Du Dich bewerben?	2
3.	Infoblätter und Formulare.....	3
4.	Wie funktioniert die Bewerbung?	3
4.1	Bewerbungsunterlagen	3
4.2	Prüfung der Unterlagen	4
4.3	Durchführung der Verlosung.....	4
4.4	Annahme und Besichtigung der Wohnung	4
4.5	Mietvertrag	5
5.	Wie funktioniert die Verlosung?.....	5
5.1	Lostöpfe.....	6
5.2	Wartelisten.....	6
5.3	Zusatzlose.....	7
6.	Wohnberechtigungsschein (WBS)	8
7.	Ansprechpartner bei Rückfragen.....	8

1. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren

Das hier vorgestellte Vergabeverfahren wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Ausbildungsgesellschaft Bremen (ABiG) unter partizipativer Beteiligung Bremer Auszubildender und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Maribondo da Floresta entwickelt. Das Ziel dieses Vergabeverfahrens ist es, allen Bremer Auszubildenden die gleiche Chance auf eine Azubi-Wohnung zu geben und gleichzeitig soziale Aspekte zu berücksichtigen.¹

Die Vergabe der Wohnplätze ist aufgeteilt in die direkte Vergabe an Auszubildende (Direktvergabe) sowie die indirekte Vergabe über Unternehmen (Belegrechte).

2. Kannst Du Dich bewerben?

Um Dich für die Direktverlosung einer Wohnung des Azubiwerk Bremen zu bewerben, musst Du folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewerbung:

- ✓ Du lebst in Deutschland.
- ✓ Du verfügst über einen mindestens 6 Monate gültigen Wohnberechtigungsschein des Landes Bremen oder kannst alternativ einen Nachweis vorlegen, dass ein Bremer Wohnberechtigungsschein beantragt, wurde

Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit dem Vermieter:

- ✓ Du bist mindestens 18 Jahre alt
- ✓ Du befindest Dich in einer staatlich anerkannten Ausbildung², entweder
 - duale Berufsausbildung oder
 - schulische Ausbildung (Technikerschule oder Akademie).
- ✓ Deine Ausbildung ist bei einer zuständigen Stelle im Land Bremen registriert (Kammer oder Behörde).
- ✓ Deine Ausbildung hat bei Einzug eine Laufzeit von mindestens 9 Monaten.
- ✓ Du verfügst über einen gültigen Wohnberechtigungsschein.

¹ Vorbild für dieses Vergabekonzept ist das [Azubiwerk](#) München.

² Ein Studium (Fachhochschule/Universität), Unternehmenspraktika oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Bundesfreiwilligendienst) berechtigen leider nicht zum Einzug in eine Azubi-Wohnung.

Wichtig! Dir ist bekannt, dass je nachdem in welches Azubiwohnprojekt Du ziehen möchtest, Du weitere Voraussetzungen erfüllen musst. Diese sind in den Infoblättern der jeweiligen Wohnprojekte erläutert.

Wichtig! Dir ist bekannt, dass Du nach einer Gewinn-Benachrichtigung eine Woche Zeit hast, den Wohnberechtigungsschein (WBS) nachzureichen.

3. Infoblätter und Formulare

Alle in diesem Dokument genannten Infoblätter und Formulare können auf der Webseite der ABiG unter www.abig-bremen.de/azubi-werk heruntergeladen werden.



4. Wie funktioniert die Bewerbung?

4.1 Bewerbungsunterlagen

Um Dich beim Azubiwerk Bremen für eine Wohnung zu bewerben, musst Du nur die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an azubiwerk@abig-bremen.de schicken.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- Ausbildungsvertrag oder Vertrag mit Schule/Fachakademie (PDF-Scan)
- „Bewerbungsformular Azubiwerk Bremen“ (PDF-Formular)
- „Datenschutz Einwilligungserklärung“ (PDF-Scan)
- Wohnberechtigungsschein oder Nachweis, dass dieser beantragt ist

Um Deine Chancen zu erhöhen, kannst Du folgende Zusatzdokumente einreichen:

- „Formular Prekäre Wohnsituation“ (PDF-Formular)
- „Formular Ehrenamt“ (PDF-Formular)

*Weitere Informationen und alle Bewerbungsunterlagen findet Du auf der ABiG Webseite:
<http://www.abig-bremen.de/azubiwerk>*

4.2 Prüfung der Unterlagen

Wir berücksichtigen nur vollständige Bewerbungen. Sollte Deine Bewerbung unvollständig sein oder die Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, teilen wir Dir dies zeitnah per E-Mail mit. Du hast dann die Möglichkeit, fehlenden Unterlagen oder Informationen rechtzeitig vor der nächsten Verlosung nachzureichen.

Wenn Deine Bewerbung vollständig ist und Du alle notwendigen Voraussetzungen erfüllst, senden wir Dir per E-Mail eine Bestätigung mit Deiner persönlichen Losnummer.

Beachte: falsche Angaben können auch im Nachhinein zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

4.3 Durchführung der Verlosung

- Mindestens zweimal im Jahr führen wir eine digitale Verlosung durch. Wann genau die nächste Verlosung stattfindet, kannst Du auf der ABiG-Webseite nachlesen.
- Nach der Verlosung erhältst Du eine E-Mail-Benachrichtigung. In der E-Mail teilen wir Dir mit, welchen Platz auf der Warteliste Du hast.
- Anhand der Verlosung wird die Reihenfolge der Wartelisten bestimmt. Daraus ergibt sich, wer zuerst die nächste freie Wohnung angeboten bekommt.

4.4 Annahme und Besichtigung der Wohnung

- Wenn wir Dir eine Wohnung anbieten, hast Du eine Woche Zeit, das Angebot schriftlich anzunehmen und falls nötig, den fehlenden Wohnberechtigungsschein nachzureichen.
- Danach geben wir Deine Daten an den Vermieter weiter (Maribondo und/oder GEWOBA). Der Vermieter kontaktiert Dich dann, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.
- Solltest Du die Wohnung innerhalb einer Woche nicht annehmen, bieten wir die freie Wohnung der nächsten Person auf der Warteliste an und Du verlierst Deinen Platz auf der Warteliste.

4.5 Mietvertrag

- Nach der Wohnungsbesichtigung und wenn Dir die Wohnung gefällt, organisiert der Vermieter mit Dir die Vertragsunterzeichnung und Schlüsselübergabe.
- Der Mietvertrag kann erst unterzeichnet werden, wenn Du vorher die notwendige Kaution überwiesen hast. Wie hoch die Kaution ist und ob es noch weitere Bedingungen zum Abschluss eines Mietvertrages gibt, kannst Du in den Infoblätter zum Ellener Hof und zum Q45 nachlesen.
- Nachdem wir dem Vermieter Deine Daten genannt haben, hast Du insgesamt drei Wochen Zeit den Mietvertrag zu unterzeichnen. Sollte es in dieser Zeit nicht zu einem Vertragsabschluss kommen, z. B. weil die Kaution nicht überwiesen wurde, gilt das Angebot als abgelehnt. In dem Fall bieten wir die freie Wohnung der nächsten Person auf der Warteliste an und Du verlierst Deinen Platz auf der Warteliste.

5. Wie funktioniert die Verlosung?

Alle Bewerbungen, die rechtzeitig und vollständig abgegeben wurden, bekommen eine Losnummer. Wenn Du von uns eine Losnummer erhalten hast, nimmst Du automatisch an der nächsten Verlosung teil.

Bei der Verlosung werden keine Wohnungen verlost, sondern die Reihenfolge der Warteliste festgelegt. Das bedeutet, dass ausgelost wird, wer zuerst, wer danach und wer später ein Angebot für eine freie Wohnung bekommt.

Das Datum der nächsten Verlosung wird auf der Webseite der ABiG bekanntgegeben.

5.1 Lostöpfe

Die Verlosung erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

- Allerdings möchten wir, dass gleich viele Frauen und Männer einen Platz über das Azubiwerk Bremen erhalten. Deshalb haben wir festgelegt, dass die Hälfte der Wohnungen an Frauen gehen und die andere Hälfte an Männer. Es gibt also nach Geschlecht aufgeteilte Lostöpfe.³
- Auszubildende mit besonders geringem Einkommen haben es schwerer, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Deswegen gehen 60% der Wohnungen an Auszubildende, die weniger verdienen. Somit haben sie eine etwas höhere Chance, eine Wohnung zu erhalten. Um das zu erreichen, brauchen wir ebenfalls verschiedene Lostöpfe. In einem Lostopf sind die 50% der Auszubildenden, die mehr verdienen als der Median. In dem anderen Lostopf sind die 50% der Auszubildenden, die weniger verdienen.

Daraus ergeben sich insgesamt 4 Lostöpfe:

	60 % Einkommen < Median	40 % Einkommen >= Median
50 % Männer	<u>Lostopf I</u> = 30 % aller verfügbaren Plätze	<u>Lostopf II</u> = 20% aller verfügbaren Plätze
50 % Frauen	<u>Lostopf III</u> = 30 % aller verfügbaren Plätze	<u>Lostopf IV</u> = 20% aller verfügbaren Plätze

5.2 Wartelisten

Während der Verlosung werden nach dem Zufallsprinzip aus jedem Topf Lose gezogen. Die Reihenfolge, in der die Lose gezogen wurden, stellt die Warteliste für den jeweiligen Lostopf dar. Für jeden Lostopf gibt es also eine eigene Warteliste.

- Freiwerdende Wohnungen des Azubiwerk Bremen werden in der Reihenfolge der Wartelisten angeboten. Sobald eine Wohnung frei wird, prüfen wir, welcher Lostopf als Nächstes eine Wohnung erhalten soll, und kontaktieren die Person, die ganz oben auf der jeweiligen Warteliste steht.
- Die Wartelisten werden anonymisiert auf der Webseite der ABiG veröffentlicht, d. h. nur die Losnummern werden veröffentlicht.
- Hast Du bis zur nächsten Verlosung kein Wohnungsangebot von uns erhalten, kannst Du Dich wieder neu bewerben, oder Deine alte Bewerbung erneuern.

³ Wir erkennen das Geschlechtsmerkmal divers/non-binär ausdrücklich an. Aufgrund statistischer Gegebenheiten erfolgt die Zuweisung non-binärer Bewerber:innen zufällig in einen der zwei binären Geschlechtertöpfe.

5.3 Zusatzlose

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du bis zu drei Zusatzlose erhalten. Zusatzlose bedeutet, dass Deine persönliche Losnummer mehrfach in Deinem Lostopf enthalten ist. Du hast also höhere Chancen, früh gezogen zu werden und damit einen besseren Platz auf der Warteliste zu erhalten.

- Für ein ausgeübtes Ehrenamt bekommst Du ein Zusatzlos. Dafür musst Du das „Formular Ehrenamt“ einreichen. Für weitere Informationen siehe auch das „Infoblatt Ehrenamt“.
 - ✓ Du muss das Ehrenamt seit mindestens 6 Monaten ausüben.
 - ✓ Das Ehrenamt muss mindestens 4 Stunden im Monat umfassen.
- Wenn Du aktuell in einer schwierigen Wohnsituation lebst, erhältst Du zwei Zusatzlose. Um diese Zusatzlose zu erhalten, muss ein sozialer Träger (z. B. eine Einrichtung der Jugendhilfe) oder Deine zuständige Kammer das „Formular Prekäre Wohnverhältnisse“ ausfüllen. Für weitere Informationen siehe auch das „Infoblatt Prekäre Wohnsituation“.

Wenn Du noch keinen Kontakt mit einer Einrichtung der Jugendhilfe hattest, senden wir Dir gerne die Kontaktdata von geeigneten Organisationen, die Dir weiterhelfen können.

6. Wohnberechtigungsschein (WBS)

Azubi-Wohnungen sind sozial gefördert. Deshalb benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein, um in eine Wohnung des Azubiwerk Bremen einzuziehen.

- Informationen darüber, wo und wie Du einen WBS beantragen kannst, erhältst Du über das Infoblatt „WBS“.
- Der WBS darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 6 Monate sein.
- Um an der Verlosung teilzunehmen, reicht es aus, einen Nachweis darüber zu erbringen, dass Du aktuell einen WBS beantragt hast. Der WBS muss noch nicht vorliegen.
- Falls Dir eine Wohnung angeboten wird und Du zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen WBS eingereicht hast, hast Du nach der Benachrichtigung eine Woche Zeit, den WBS nachzureichen.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Dir die Mitarbeitenden der ABiG gerne zur Verfügung!

- Unter der Telefonnummer 0421 361- 927 39 erreichst Du uns montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.
- Gerne kannst Du auch eine E-Mail azubiwerk@abig-bremen.de schicken. Wir antworten Dir zeitnah auf Deine Fragen.